



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

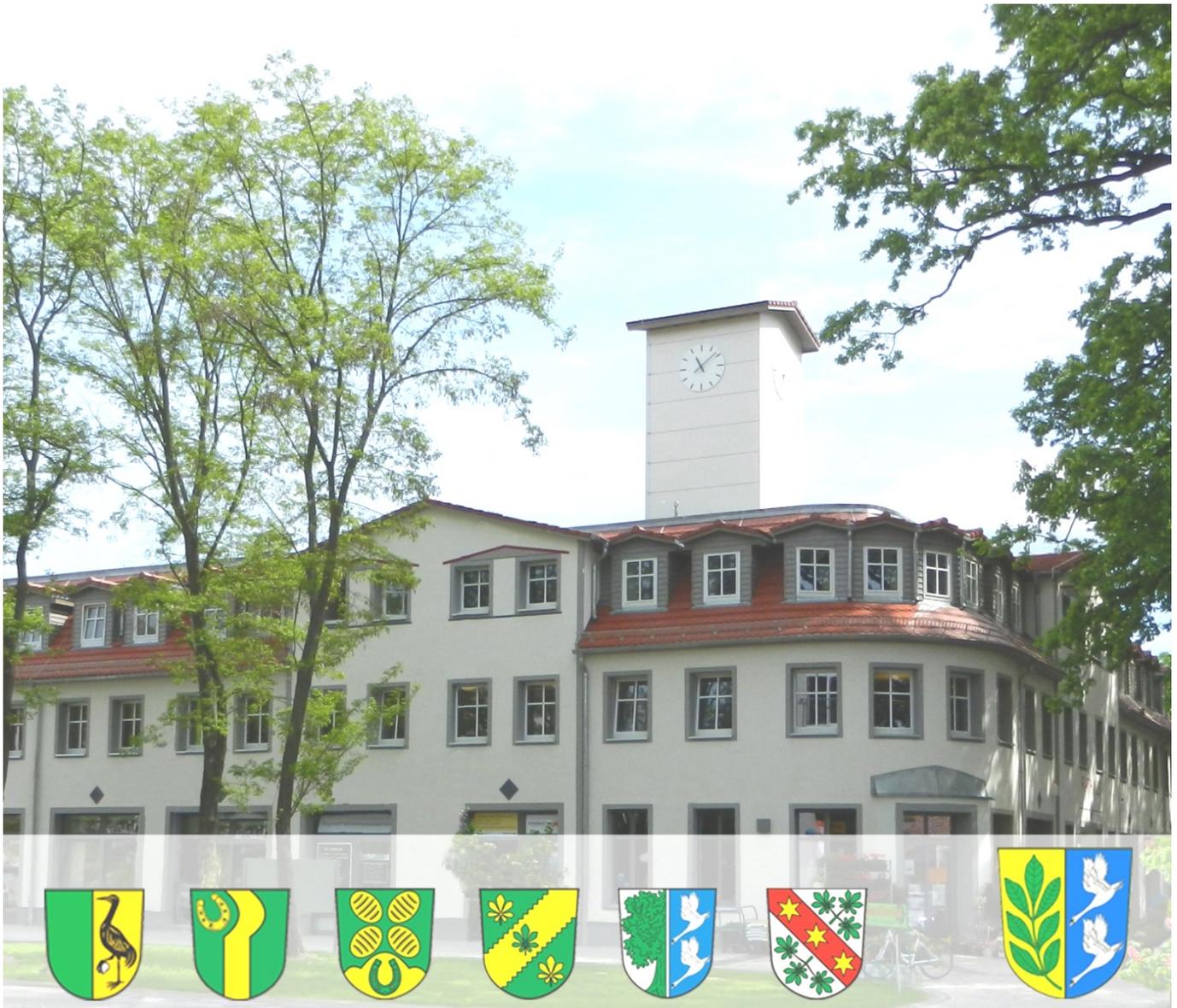
mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

19. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 16. Februar 2023

Nr. 02

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 51. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.01.2023	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der Fortsetzung der 51. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.01.2023	4
Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans „Grünefelder Dorfstraße 8, 10 und 12“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Grünefeld	6
Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung.....	8
Bekanntmachung des Wahlleiters gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz BbgKWahlG) i.V.m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen Sitzübergang) in den Ortsbeirat Schönwalde-Dorf der Gemeinde Schönwalde-Glien	10
NICHTAMTLICHER TEIL	11
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grünefeld	11
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Paaren im Glien	12
Bericht des Bürgermeisters aus der 51. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.01.2023	13
Umwelttag am 25.03.2023	14
Gemeinsam vorsorgen, um die Blutversorgung lückenlos zu gewährleisten – Tragen Sie Ihre Spende-Erfahrung weiter	15
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien	16
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien	16

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönwalde-Glien
Der Bürgermeister
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0
Telefax: (0 33 22) 24 84-40
www.schoenwalde-glien.de

Redaktion: Annett Häßler
Bodo Oehme

hauptamt@schoenwalde-glien.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 51. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.01.2023

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 002/2022-2

Beschluss über den Erschließungsvertrag zur Herstellung der Zufahrtsstraße von der L20 bis zum Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.14 im OT Schönwalde-Dorf - Anpassung §10

Die Gemeindevertretung beschließt der Änderung des §10 des Erschließungsvertrags zur Herstellung der Zufahrtsstraße von der L20 bis zum Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 im OT Schönwalde -Dorf zuzustimmen.

(7 Ja- und 10 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 186/2022

Beschluss über den Städtebaulichen- und Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 34 "Pferdehaltung an der alten Gartenstraße" im OT Schönwalde-Dorf

Die Gemeindevertretung beschließt den Städtebaulichen- und Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 34 "Pferdehaltung an der Alten Gartenstraße", OT Schönwalde-Dorf. Der Bürgermeister wird beauftragt diesen Vertrag mit dem Vorhabenträger zu unterzeichnen. 10 Parkplätze im Plangebiet müssen vorgehalten werden.

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 138/2022

Bebauungsplan "Grünfelder Dorfstr. 8, 10 und 12" OT Grünfeld - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans "Grünfelder Dorfstr. 8, 10 und 12" im OT Grünfeld mit Stand September 2022 einschließlich der Begründung, der Umweltbestandskarte sowie die Prüfung der Umweltbelange und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Yvonne Hartley.

Die Offenlage finden Sie auf Seite 6ff.

Beschluss Nr. DR 139/2022

Bebauungsplan Nr.03 "Havelländische" 1. Änderung (Veränderungssperre), OT Schönwalde-Siedlung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr.03 „Havelländische“ 1. Änderung im OT Schönwalde-Siedlung mit Stand Januar

2023 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Die Offenlage finden Sie auf Seite 8ff.

Beschluss Nr. DR 175/2022

Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 36502.0961300/7853000. für die Investitionsmaßnahme Außenanlage KITA Sonnenschein II

Die Gemeindevertretung genehmigt überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf in Höhe von 51.278,63 € für das Produktkonto 36502.0961300/7853000.im Haushaltsjahr 2022 für die Investitionsmaßnahme Außenanlage KITA Sonnenschein II.

(10 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Ronny Wilke.

Beschluss Nr. DR 178/2022

Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bzgl. der Umsatzsteuerpflicht gegenüber dem Finanzamt Nauen nicht zum 01.01.2023 widerruft.

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 177/2022

Beschwerde eines Einwohners, vom 09.10.2022 an die Gemeindevertretung gemäß Petitionsrecht § 16 BbgKVerf zur veröffentlichten TO-Liste der 50. GV-Sitzung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des Petitionsanliegen /Beschwerde zur TO-Punkt 14.1 und 14.2 der 50. GV-Sitzung der Gemeinde Schönwalde-Glien und Punkt Ö6 der 49. GV-Sitzung, gemäß der Beschwerde vom 09.10.2022, eingegangen am 09.12.2022, bei der Gemeinde Schönwalde-Glien.

(0 Ja- und 18 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 179/2022

Beschwerde eines Einwohners, vom 01.12.2022 an die Gemeindevertretung gem. § 16 Petitionsrecht BbgKVerf vom 01.12.2022 - Notstromversorgung für Katastrophenschutz

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des Petitionsanliegen /Beschwerde zur Notstromversorgung, gemäß der Beschwerde vom 01.12.2022, eingegangen am 08.12.2022, bei der Gemeinde Schönwalde-Glien.

(0 Ja- und 18 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 180/2022**

Beschwerde eines Bürgers, vom 20.12.2022 zu Bebauungsplan 07A Schönwalde Zentrum Abwägungsbeschluss gem. Petitionsrecht § 16 BbgKVerf- TOP 10.3 der GV-Sitzung vom 15.12.2022

Die Gemeindevertretung beschließt
die Annahme des Petitionsanliegen /Beschwerde zu Bebauungsplan 07 A Schönwalde Zentrum Abwägungsbeschluss, gemäß der Beschwerde vom 20.12.2022, eingegangen am 20.12.2022, bei der Gemeinde Schönwalde-Glien.

(0 Ja- und 18 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 181/2022

Beschwerde eines Bürgers, vom 20.12.2022 zu Punkt 6 vergessene Frage in der Einwohnerfragestunde der Niederschrift der 45. Gemeindevertretersitzung vom 15.09.2022 - gem. Petitionsrecht § 16 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung beschließt
die Annahme des Petitionsanliegen/Beschwerde zu Punkt 6 vergessene Frage in der Einwohnerfragestunde der Niederschrift der 45. Gemeindevertretersitzung vom 15.09.2022, gemäß der Beschwerde vom 20.12.2022, eingegangen am 20.12.2022, bei der Gemeinde Schönwalde-Glien.

(0 Ja- und 18 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 182/2022

Beschwerde eines Bürgers, vom 20.12.2022 zu Punkt 6 "Themen angesprochen" in der Einwohnerfragestunde der Niederschrift der 45. Gemeindevertretersitzung vom 15.09.2022- gem. Petitionsrecht § 16 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung beschließt
die Annahme des Petitionsanliegen/Beschwerde zu Punkt 6 „Themen angesprochen“ in der Einwohnerfragestunde der Niederschrift der 45. GV-Sitzung vom 15.09.2022, gemäß der Beschwerde vom 21.12.2022, eingegangen am 21.12.2022, bei der Gemeinde Schönwalde-Glien.

(0 Ja- und 18 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 183/2022

Beschwerde eines Bürgers, vom 21.12.2022 zu Punkt 6.1 E-Mail von einem Bürger - Fragen und Antworten aus der Niederschrift der 45. Gemeindevertretersitzung vom 15.09.2022 - gem. Petitionsrecht § 16 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung beschließt
die Annahme des Petitionsanliegen/Beschwerde zu Punkt 6.1 E-Mail von einem Bürger – Fragen und Antworten aus der Niederschrift der 45. Gemeindevertretersitzung vom 15.09.2022, gemäß der Beschwerde vom 21.12.2022, eingegangen am 21.12.2022, bei der Gemeinde Schönwalde-Glien.

(0 Ja- und 18 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der Fortsetzung der 51. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.01.2023

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 006/2023

**Dienstaufsichtsbeschwerde der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gegen den Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 61 Abs. 2 BbgKVerf
- Fehlende Beanstandungsgründe zum Beschluss DR 111/2022-1**

Die Gemeindevertretung möge feststellen, ob in folgenden Sachverhalten der Hauptverwaltungsbeamte seine Dienstpflicht verletzt hat.

Dementsprechend ist dann eine Dienstpflichtverletzung festzustellen:
Fehlende Beanstandungsgründe bei Einberufung der Sitzung zur Beanstandung des Beschlusses DR 111/2022-1 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.09.2022.

In namentlicher Abstimmung
(9 Ja- und 7 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bodo Oehme und Dr. Uta Krieg-Oehme.

Beschluss Nr. DR 009/2022

Dienstaufsichtsbeschwerde der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gegen den Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 61 Abs. 2 BbgKVerf - Fehlende rechtliche Fundierung der Beanstandung des Beschlusses DR 111/2022-1

Die Gemeindevertretung möge feststellen, ob im folgenden Sachverhalt der Hauptverwaltungsbeamte seine Dienstpflicht verletzt hat. Dementsprechend ist dann eine Dienstpflichtverletzung festzustellen:
Fehlende rechtliche Fundierung der Beanstandungsgründe zur Beanstandung des Beschlusses DR 111/2022-1 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.09.2022.

In namentlicher Abstimmung
(9 Ja- und 7 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bodo Oehme und Dr. Uta Krieg-Oehme.

Beschluss Nr. DR 012/2022

Dienstaufsichtsbeschwerde der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gegen den Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 61 Abs. 2 BbgKVerf - Fehlende rechtliche Fundierung der Beanstandung des Beschlusses DR 111/2022-1

Die Gemeindevertretung möge feststellen, ob im folgenden Sachverhalt der Hauptverwaltungsbeamte seine Dienstpflicht verletzt hat. Dementsprechend ist dann eine Dienstpflichtverletzung festzustellen:
Fehlende rechtliche Fundierung der Beanstandungsgründe zur Beanstandung des Beschlusses DR 111/2022-1 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.09.2022.

In namentlicher Abstimmung
(9 Ja- und 7 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bodo Oehme und Dr. Uta Krieg-Oehme.

Beschluss Nr. DR 013/2022

Dienstaufsichtsbeschwerde der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gegen den Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 61 Abs. 2 BbgKVerf - Fehlende Maßnahmen zur Abhilfe der Überlastungssituation

Die Gemeindevertretung möge feststellen, ob in folgenden Sachverhalten der Hauptverwaltungsbeamte seine Dienstpflicht verletzt hat. Dementsprechend ist dann eine Dienstpflichtverletzung festzustellen:
Fehlende Maßnahmen zur Abhilfe der Überlastungssituation

In namentlicher Abstimmung
(9 Ja- und 7 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Bodo Oehme und Dr. Uta Krieg-Oehme.



Beschluss Nr. DR 001/2023

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Forderung der Gemeinde an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radwegs beim Ausbau der Landesstraße L16

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb Straßenwesen schriftlich zu beantragen, dass im Rahmen des Ausbaus der Landesstraße L16 gleichzeitig ein straßenbegleitender Radweg über die gesamte Ausbau-Strecke zu errichten ist. Diese Anforderung an den Ausbaustandard ist dem Landesbetrieb schriftlich mit Hinweis auf den ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde, bekräftigt durch diesen Beschluss der Gemeindevertretung, mitzuteilen.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 002/2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Abstimmung der Gemeindevertretung mit dem zu beauftragenden bzw. beauftragten Rechtsanwalt im Rahmen des o.g. Änderungsbeschlusses zur rechtlichen Bewertung des Abwägungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Überprüfung der korrekten Übernahme der einzelnen Abwägungsäußerungen in die Abwägungstabelle durch den Ersteller.
2. Die getroffene Abwägung wird durch die Gemeindevertreter geprüft und Änderungen eingebracht und diese diskutiert (innerhalb der nächsten 2 Monate nach Punkt 1)
3. Diese Änderungen werden gemäß dem Beschluss, der dann gefasst wird, einer rechtlichen Prüfung unterzogen.
4. Der Beschluss DR 170/2022 wird überprüft.

(9 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 004/2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN über die Aufnahme der Freifläche nördlich vom Jugendclub in der Fehrbelliner Str. 10 (Bebauungsplan Nr. 25) in die Machbarkeitsstudie zum Skater-Parcours

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Freifläche nördlich vom Jugendclub Fehrbelliner Straße 10 (Bebauungsplan Nr. 25) als möglichen Standort für die geplante Skateranlage zu bewerten und in die Machbarkeitsstudie mit einzubeziehen.

Die in der Hauptsatzung der Gemeinde aufgenommene und aktuell im Januar 2023 in Kraft getretene Beteiligung der Jugend soll bei der Erstellung dieser Machbarkeitsstudie mitberücksichtigt werden. Inwieweit auch in anderen Ortsteilen ebenfalls Skaterparcours gefordert werden, sollte auch mit den Jugendlichen abgestimmt werden. Die Anforderungen an Standorte sowie die Bewertungskriterien der Machbarkeitsstudie sollten vor der Durchführung der Studie mit der Jugendvertretung und der Gemeindevertretung abgestimmt werden.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 005/2023

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und DFFF zur Verteilung des Amtsblattes in alle Haushalte der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verteilung des Amtsblattes ist an alle Haushalte der Gemeinde Schönwalde-Glien bis zum 01. Juli 2023 sicher zu stellen. Jedem Haushalt wird postalisch im Vorfeld zwei Möglichkeiten zum Abruf des Amtsblattes zur Verfügung gestellt, zum einem digital als Newsletter und zum anderen per Zustellung in den Briefkasten. Zum Zwecke der Kosten- und Ressourceneinsparung soll das Amtsblatt grundsätzlich als digitaler Newsletter beworben werden. Für Bürger*Innen, welche das Amtsblatt dennoch in Papierform erhalten wollen, muss ebenfalls Sorge getragen werden. Für die Bereitstellung des Amtsblattes ist nachträglich ein Budget in Höhe von 30.000€ in das Haushaltsjahr 2023 einzustellen.

(9 Ja- und 9 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 014/2023

Diskussion und Beschluss zur Abberufung der durch die Fraktion SPD entsendeten sachkundigen Einwohner, aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und Nachbesetzung des sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Finanzen und Wirtschaft

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung der sachkundigen Einwohnerin

Frau Daniela V. Leinweber

aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung die Nachbesetzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft mit der von der Fraktion SPD genannten sachkundigen Einwohnerin:

Frau Cornelia Panjas

(17 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 142/2022

Vergabe der Dienstleistung Organisationsuntersuchung

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Dienstleistung Organisationsuntersuchung an den wirtschaftlichsten Anbieter,

Bieter 1: Kubus

mit einer Bruttosumme von 88.711,17 €

(13 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans „Grünefelder Dorfstraße 8, 10 und 12“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Grünefeld

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 17.09.2020 unter der Drucksache DR 099/2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Grünefelder Dorfstraße 8, 10 und 12“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 12/1, 13, 14, 15 und 16 der Flur 1 der Gemarkung Grünefeld (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

In der Sitzung am 17.01.2023 wurde unter der Drucksache DR 138/2022 der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bestimmt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 18/99 „Grünefelder Dorfstraße 8, 10 und 12“ einschließlich der Begründung werden hiermit für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- der Entwurf des Bebauungsplans „Grünefelder Dorfstraße 8, 10 und 12“ (Stand November 2022) mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit Umweltbestandskarte und Prüfung der Umweltbelange

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 27.02.2023 bis einschließlich 30.03.2023** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.17, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)	

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind.

Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über www.schoenwalde-glien.de (Wirtschaft/ Bebauungspläne/ Offenlagen) einsehbar.

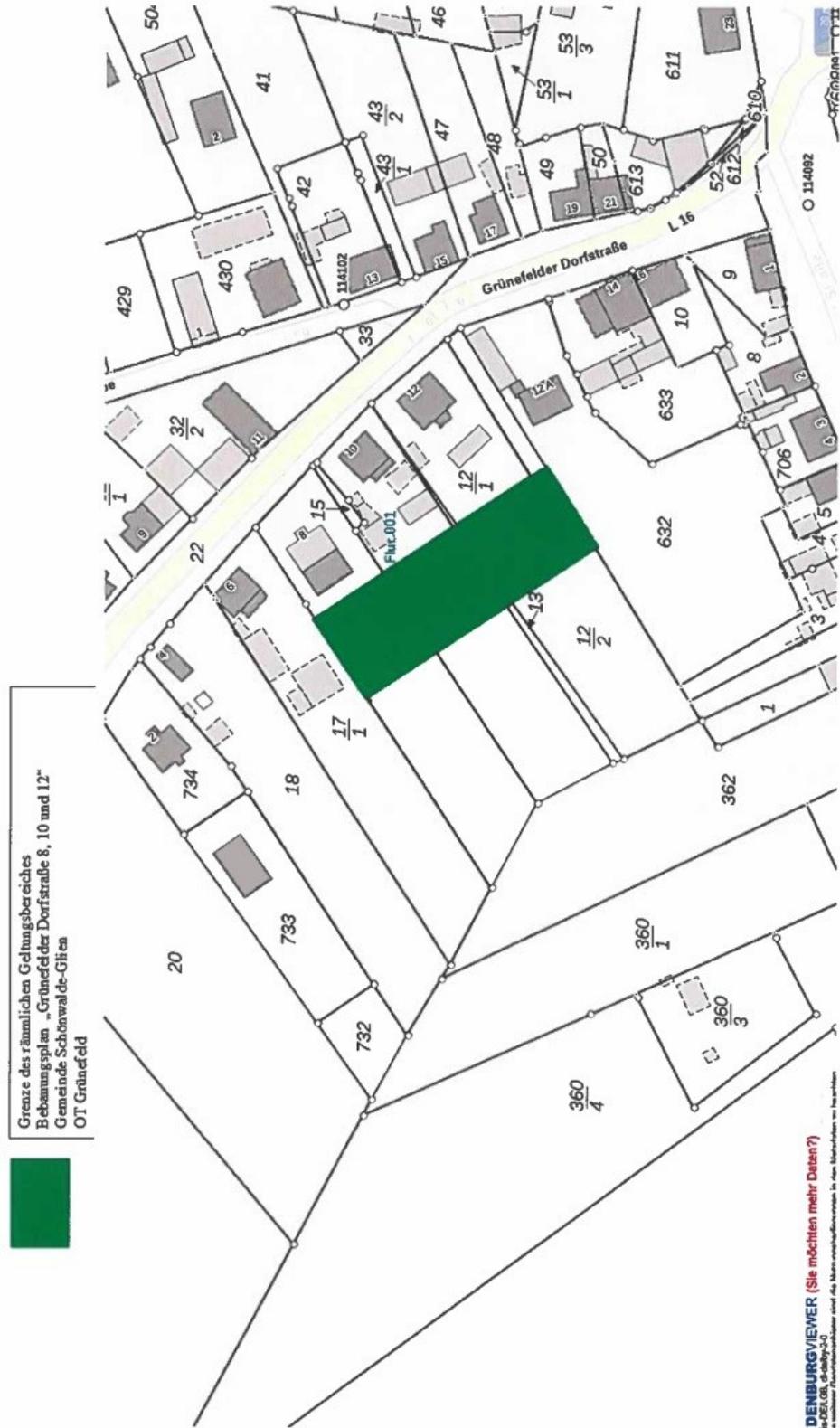
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Schönwalde-Glien, den 6. Februar 2023

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister

(Siegel)



Offenlage der Änderung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 17.10.2019 unter der Drucksache DR 220/2019 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 210 – 212, 214 – 235, 238, 239 der Flur 18, die Flurstücke 1 – 8, 9, (tlw.), 12, 13, 14/1, 14/2, 15 – 37, 38, 39 – 59, 61 – 76, 78 – 84, 86 – 116, 118 – 120, 122 – 201, 680 – 683, 687, 688 – 690 der Flur 1 und die Flurstücke 1 – 7, 172 – 207, 216, 217, 220, 222, 223, 231 (tlw.), 232 – 234 der Flur 21 in der Gemarkung Schönwalde (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches).

In der Sitzung am 19.01.2023 wurde unter der Drucksache DR 139/2022 die Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bestimmt.

Die Planänderung erfolgt gemäß § 13 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ in vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 „Havelländische“ einschließlich der Begründung werden hiermit für die Dauer von einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Folgende **Planunterlagen** liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung
- Begründung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 27.02.2023 bis einschließlich 30.03.2023** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.17, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)	

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind.

Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien über www.schoenwalde-glien.de (Wirtschaft/ Bebauungspläne/ Offenlagen) einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie



keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

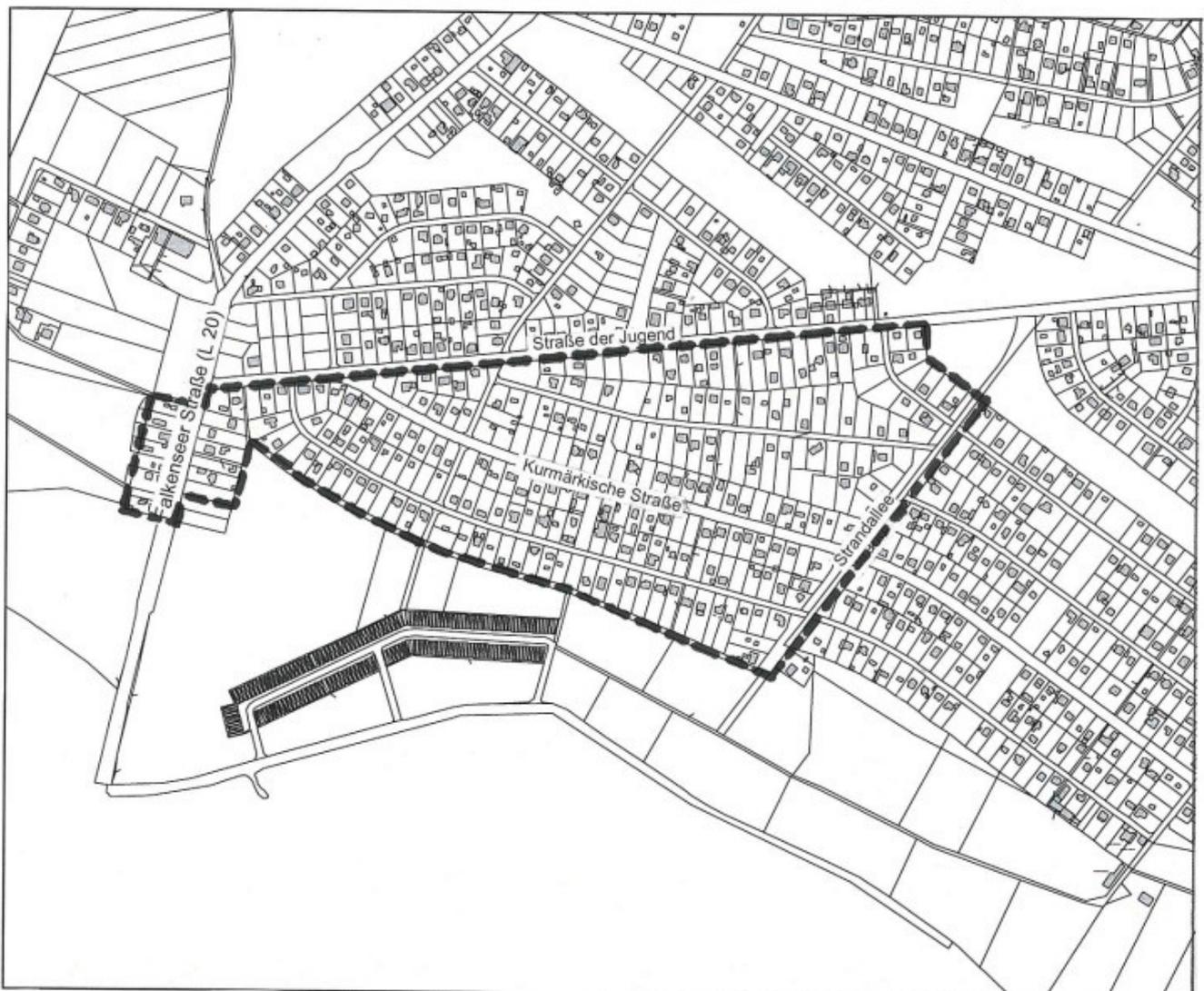
Schönwalde-Glien, den 7. Februar 2023

(Siegel)

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 03 „Havelländische“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung





Bekanntmachung des Wahlleiters gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz BbgKWahlG) i.V.m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen Sitzübergang) in den Ortsbeirat Schönwalde-Dorf der Gemeinde Schönwalde-Glien

Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei SPD zur Wahl des Ortsbeirates Schönwalde-Dorf der Gemeinde Schönwalde-Glien am 25.05.2014

Herr René Beier, gewähltes Mitglied des Ortsbeirates Schönwalde-Dorf, verzichtet zum 01.04.2023 gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 BbgKWahlG auf seinen Sitz als gewähltes Mitglied des Ortsbeirates Schönwalde-Dorf. Damit verliert er die Rechtsstellung als Mitglied des Ortsbeirates Schönwalde-Dorf ab dem 01.04.2023.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der Sitz im Ortsbeirat Schönwalde-Dorf auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD, Herrn Wilfried Seiring, zum 01.04.2023 übergehen wird.

Herr Wilfried Seiring hat am 24.01.2023 den freien Sitz innerhalb der gesetzlichen Frist angenommen.

Gegen diese Feststellungen des Wahlleiters der Gemeinde Schönwalde-Glien sind die in §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Schönwalde-Glien, den 06.02.2023

gez.
Cindy Hein
Wahlleiterin der Gemeinde Schönwalde-Glien

Ende amtlicher Teil



NICHTAMTLICHER TEIL

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grünefeld

gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Grünefeld

am Samstag, den 4.3.2023 – 16:00

ins Landhaus Börnicke, Grünefelder Dorfstraße 15, 14641 Nauen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokollverlesung der letzten Versammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Persönliche Vorstellung der Interessenten für die Hochwildjagd Grünefeld für den Zwölfjahreszeitraum 2023-2035
8. Diskussion und Abstimmung über die Vergabe der Jagdpacht im Zwölfjahreszeitraum 2023-2035.
9. Sonstiges

Alle Mitglieder sind anschließend zu einem Abendessen eingeladen.

Zur besseren Planung bestätigen Sie Ihre Teilnahme bitte telefonisch unter 0152/08757698 oder per E-Mail uwe.steffin@yahoo.de.
Über eventuell erfolgte Besitzveränderungen bzw. Landankäufe und -verkäufe im Jagdjahr 2022/23 sind die entsprechenden Verträge bzw. Grundbuchauszüge vorzulegen.

Jagdgenossenschaft Grünefeld
Uwe Steffin



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Paaren im Glien

Hiermit lade ich alle Eigentümer landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke sowie aller übrigen Flächen, die Bestandteil des Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Paaren im Glien sind, zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

Freitag, 24.03.2023

um 18 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Paaren,
Hauptstraße 37, 14621 Schönwalde Glien, OT Paaren

herzlich ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit der Mitglieder sowie Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
- Bericht des Vorstandes
- Finanzbericht des Kassenführers 22/23,
- Prüfbericht des Kassenprüfers 22/23,
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers 22/23
- Bericht der Jäger
- Wahl des Jagdvorstandes, seiner Stellvertreter, des Kassenführers und des Rechnungsprüfers
- Verschiedenes

Paaren im Glien, 01.02.2023

Stephan Otten

Vorstand der Jagdgenossenschaft Paaren im Glien

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Abendessen gereicht



Bericht des Bürgermeisters aus der 51. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.01.2023

Herr Oehme berichtet:

- Der Bericht des Bürgermeisters erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg dankt den vielen engagierten Einsatzkräften, die im Jahr 2022 bei der Waldbrandbekämpfung im Einsatz waren. Hierzu hat uns der Städte- und Gemeindebund ein Schreiben zukommen lassen.
- Das Jagdgesetz von Brandenburg soll geändert werden. Unter anderem sollen auch die Jagdbezirke verkleinert werden. Demzufolge kann es dazu kommen, dass nicht genügend Jagdvorstände zur Verfügung stehen. In diesem Fall ist der Notjagdvorstand der Hauptverwaltungsbeamte sowie bei fehlenden Wahlen zum Jagdvorstand.
- Das Landgericht Potsdam befindet sich in der Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2023. Auch der Landkreis Havelland sucht ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und für die Jugendschöffengerichte. Für entsprechende Bewerbungen kann man sich an den Landkreis Havelland oder das Landgericht Potsdam wenden. Außerdem können die Bewerbungen auch bei uns abgegeben werden und wir reichen sie entsprechend Verfahrensweise weiter.
- Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland Fläming hat in ihrer Regionalversammlung darüber befunden, dass wir ein losgelöstes Raumverfahren für den Teilregionalplan „Windenergie“ durchführen. Der Bauausschuss der Gemeinde hat sich mit diesem Thema befasst. Die Entscheidung des Bauausschusses werden wir als Stellungnahme entsprechend weiterleiten. Wir haben uns an dieser Stelle an die Vorgaben der regionalen Planungsgemeinschaft gehalten. Zu den Vorgaben gehören zum einen die Einhaltung der Abstandflächen von 1.100 Metern zur Wohnbebauung, ebenfalls keine Aufstellung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten und dass wir die vorgegebenen Ziele des Landes (1,8 % der Landesfläche bis 2027- ohne die Flächen, die bereits durch die Bebauungsplanung von Windenergieanlagen enthalten sind) erfüllen. Unsere Zustimmung zur Entstehung eines sachlichen Teilregionalplans ist gegeben. Ein wichtiger zu erwähnender Punkt ist noch, dass Archäologische Fundstätten aus der Bebauung mit Windenergieanlagen ausgenommen sind. Ob diese und weitere Ziele, unter den Vorgaben erreichbar sind, ist fraglich.
- Vom Landkreis Havelland erreichte uns der Bescheid über die Kreisumlage der Gemeinde Schönwalde-Glien für das Jahr 2023 in Höhe von 5,6 Millionen Euro.
- An der Kapazitätserhöhung für den Schulhort im Ortsteil Perwenitz wird gearbeitet. Dazu erreichte uns eine positive Stellungnahme des Landkreises, dass dem nichts entgegensteht.
- Die Umstufungsvereinbarung, dass die Landesstraße L161 zwischen der Einmündung L16 und der Kreisgrenze Oberhavel, zukünftig zur Kreisstraße wird, liegt uns durch die Beschlussvorlage des Kreistages vom Landkreis Havelland vor. Seitens der Verwaltung soll nun ein Antrag an den Landkreis gestellt, die Straße in der Ortslage aus- und umzubauen. Dazu wurde auch mit dem Ortsvorsteher des Ortsteils Perwenitz, Herrn Meyer gesprochen.
- Wir haben eine Bewilligung des Landes Brandenburg zur Erhöhung der Hortplätze der Kita Sonnenschein erhalten. Wir dürfen nun anstatt 175 Kinder 220 betreuen. Leider fehlt uns hierzu das Personal, es herrscht weiter akuter Personalmangel in den Kitatagesstätten.
- Das Protokoll des gemeinsamen Bauausschusses der Stadt Falkensee und der Gemeinde Schönwalde-Glien, liegt in Falkensee leider noch nicht vor. Ich bitte den leitenden Vorsitzenden dieser Sitzung um Prüfung und Freigabe, damit wir dieses entsprechend weiterleiten können.
- Die unsererseits gestellte Strafanzeige vom 31.10.2022 gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung im Ortsteil Siedlung, ist eingestellt worden. Es konnte kein Täter ermittelt werden.
- Die Gemeindevertretung wird sich künftig mit der Satzung zum Bürgerhaushalt auseinandersetzen müssen. Gegenwärtig fehlt aber das Personal, das diesen Bürgerhaushalt begleiten kann.
- Zur Sitzung im März werden wir bezüglich des Kindertagesstättenbedarfsplan, die bei der Projektgruppe „biregio“ in Auftrag gegeben wurde, entsprechende Informationen zu allen Bereichen (Kita, Hort und weiterführende Schule) von Herr Rupp, dem Geschäftsführer erhalten.
- Aus gegebenem Anlass appelliere ich an alle Abgeordnete zur digitalen Gremienarbeit. Die Masse an gedrucktem Papier ist nicht mehr überschaubar.
- Mitteilen muss ich, dass das Ortsbeirat Mitglied, Herr Rene Beier, mit Wirkung ab dem 01.04.2023 aus persönlichen Gründen aus dem Ortsbeirat Dorf auf eigenen Wunsch ausscheidet.
- Leider habe ich es aus zeitlichen Gründen noch nicht geschafft die Fragen von Herrn Fröhlich-Leitert bezüglich der Pferdeskulptur in Schönwalde-Glien OT Dorf beantworten können. Ich werde versuchen dem schnellstmöglich nachkommen.
- Zum Thema „Integration“ haben wir ein Projekt beantragt und bewilligt bekommen, das vom Landkreis gefördert wurde. Gemeinsam mit den Bewohnern der Übergangsunterkunft, haben wir in Grünefeld, bei Herrn Heinrich Johansen, Bänke gebaut. Die Bänke wurden anschließend vergeben, unter anderem an die Eselfreunde Havelland, den Spielplatz in der Richard-Dehmel-Straße und an die Gemeinschaftsunterkunft.
- Mein recht herzlicher Dank gilt den Initiatoren der Lichterfahrt. Es war wunderschön und kam bei „Jung und Alt“ sehr gut an.
- Es läuft gegenwärtig eine Ausstellung vom Fotografen Rainer Steußloff, der die Einrichtung im Erlenbruch mit betreut. Es sind zehn Plakate von ihm, die von einer Jury bewertet werden und wir erwarten, dass die Arbeit von Herrn Steußloff eine sehr gute Bewertung erhält.
- Der Regionalpark Osthavelland-Spandau e.V. wird 10 Jahre alt (2013-2023). Die Broschüre über die Radwege in unserer Region steht nun in der Verwaltung zum Mitnehmen zur Verfügung. Vielen Dank Frau Schnegulla für ihr Engagement zum Erstellen der Karte.
- Ein recht herzlicher Dank gilt allen Ehrenamtlern, die ab morgen bei der „Grünen Woche“ die Stände des *MAFZ Paaren im Glien* betreuen.

Umwelttag am 25.03.2023

*Gemeinde
Schönwalde-Glien*

19. UMWELTTAG

SAMSTAG 25. MÄRZ 2023

in allen Ortsteilen

Schön(im)Walde-Glien soll es werden!

Und weil wir das ohne Ihre Hilfe nicht schaffen,
bitten wir um tatkräftige Unterstützung!

Ortsteil	Beginn	Treffpunkt und Essenausgabe	Essen ab
Grünefeld	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	13.00 Uhr
Paaren im Glien	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	12.00 Uhr
Pausin	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	13.00 Uhr
Perwenitz	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	13.00 Uhr
Schönwalde-Dorf	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	12.00 Uhr
Schönwalde-Siedlung	9.00 Uhr	Kita Sonnenschein	13.00 Uhr
Wansdorf	9.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus	13.00 Uhr

**Für das leibliche Wohl wird gesorgt –
Mittagessen sowie Getränke werden an den einzelnen Standorten ausgegeben.**





Deutsches Rotes Kreuz

Gemeinsam vorsorgen, um die Blutversorgung lückenlos zu gewährleisten – Tragen Sie Ihre Spende-Erfahrung weiter

Das Frühjahr beschert uns die angenehme Zeit des Jahres, in der die Tage langsam länger hell bleiben und die Motivation für Aktivitäten drinnen und draußen wieder steigt. Auch der Besuch eines Blutspendetermins fällt nun vielleicht wieder leichter. Bitte nutzen Sie diesen Motivationsschub dafür, mit Ihrer Spende Patienten zu unterstützen und mögliche Engpässe in der Blutversorgung unbedingt zu vermeiden.

Durch die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft stehen immer mehr ältere Patienten immer weniger potenziellen Blutspendern gegenüber. Auch äußere Umstände, z. B. unvorhersehbare Ereignisse, Katastrophen oder saisonale wie auch individuelle Schwankungen können zu temporären Engpässen in der Blutversorgung führen. Um langfristig solche kritischen Versorgungssituationen zu vermeiden, braucht auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer engagierte Spender und Neuspender, die regelmäßig Blut spenden.

Gerade bei Engpässen zählt jede Spende. So können Sie die gute Tat weitertragen:

- Bringen Sie Freunde oder Verwandte mit zur Blutspende, denn gemeinsam macht Leben retten noch mehr Spaß
- Erzählen Sie anderen von Ihrer guten Tat – erinnern Sie andere daran, dass sie auch Lebensretter sein können
- Teilen Sie Ihr Engagement auf unseren Social Media Kanälen unter dem hashtag #schenkelebenspendeblut

Alle Blutspendetermine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Mi., 01.03.23	Gemeindsaal Schönwalde, (1. OG) Berliner Allee 3, 146421 Schönwalde https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde	14.30 bis 19.30 Uhr
Fr., 03.03.23	Dallgow-Döberitz, Marie-Curie-Gymnasium Marie-Curie-Str. 1, 14624 Dallgow-Döberitz https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 20.00 Uhr
Fr., 03.03.23	Sportlerklausur Brieselang, Rotdornallee 1, 14656 Brieselang https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang	15.00 bis 19.00 Uhr
Do., 09.03.23	Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11A – Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus	14.30 bis 19.30 Uhr
Fr., 10.03.22	Bürgerbegegnungsstätte Wustermark, Mühlenweg 7, 14641 Wustermark https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark	15.00 bis 19.00 Uhr
Fr., 31.03.23	Dallgow-Döberitz, Marie-Curie-Gymnasium Marie-Curie-Str. 1, 14624 Dallgow-Döberitz https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 20.00 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



www.haushalt.schoenwalde-glien.de